

Cübeder Volksbote

Organ für die Interessen der werktägigen Bevölkerung

Der „Cübeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer am Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu bezahlen. — Abonnementsspreis vierjährlich 3.00, monatlich 1.00 M.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechseckige Blattseite oder den Raum 35 Pf., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 25 Pf., auswärtige Anzeigen 45 Pf. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 26.

Donnerstag, den 31. Januar 1918.

25. Jahrg.

Um ein Flugblatt.

In den Büros der Arbeiterpartei erschienen Polizeibeamte, um eine Haussuchung vorzunehmen. Sie beschlagnahmten sämtliche Exemplare eines Flugblattes, das die Ueberschrift trug: „Appell der Russen: Wird die britische Arbeiterschaft schweigen?“

Es handelt sich um die Londoner Polizei und die britische Arbeiterpartei. Das Flugblatt war bestimmt, unter den Delegierten des Parteitags von Nottingham verteilt zu werden. Außer dem Flugblatt wurden vorhandene Nummern der New Yorker sozialistischen Tageszeitung „Call“ beschlagnahmt, die einen Appell des Flugblattes enthielten, und ebenso Auszüge des bolschewistischen Botschafters an die Londoner Arbeiter.

Die Polizei des britischen Weltreichs ist also sehr eifrig am Werke, um zu verhindern, daß sich zwischen Lord Curzon und sein Volk ein Blatt Papier dränge, das mit andern Buchstaben bedruckt ist, als es die offizielle Meinung für zweckmäßig hält.

Wir dürfen aus der Tatsache aber mit Beständigkeit entnehmen, daß in England nicht mehr alles geduldig ertragen und geglaubt wird, daß dort die Arbeiter beginnen, sich gegen die imperialistische Stimmungsmache zur Wehr zu setzen. Zwar ist das ein sehr langamer Prozeß, und wir wären sicher dem Frieden schon wesentlich näher, wenn die britischen Proletarier sich früher auf sich selbst besonnen und der internationale Verständigung der Sozialisten nicht ihrerseits überflüssige Schwierigkeiten bereitet hätten. In dessen darf man sich über jeden Fortschritt freuen, auch wenn er spät kommt.

Inzwischen hat nun ein anderes Flugblatt eine positive Rolle zu spielen begonnen. Im Hauptausschuß des Reichstags hat in der Fortsetzung der politischen Debatte der Abgeordnete Naumann eine Flugschrift zur Sprache gebracht, die in Berlin — und wie wir hinzufügen können, auch in anderen Städten — vertrieben wurde und zum Massenstreik auffordert,

um den Frieden zu erzwingen. Der Staatssekretär Kühlmann und noch ausführlicher der Staatssekretär des Innern Wallraf sind auf den Inhalt dieses Flugblattes eingegangen. Wallraf hat sehr energische Töne angeschlagen und verteidigt, daß die Regierung die Ruhe mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten wissen werde. Im übrigen hat er für die patriotische Haltung der deutschen Arbeiterschaft sehr verständige und lobende Worte gefunden und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß diese patriotische Haltung andauern werde.

In Worten hat man gegenüber der Arbeiterschaft ja auch bisher nicht gespart. Wenn trotzdem Stimmen in der Arbeiterschaft austreten, die die leitenden Kreise zu der Annahme verleiten, ein solches Flugblatt könnte Erfolge auslösen, so müssen diese Stimmungen doch Gründe und Ursachen haben. Da hilft es gar nichts, wenn jetzt auch in solchen bürgerlichen Blättern, die in Arbeiterkreisen gar nicht gelesen werden, feierliche

Mahnungen an die Arbeiter

erscheinen, sich ja nicht zu Streiken hinreissen zu lassen. Keine noch so eindringliche Warnung kann die Stimmung bessern, wenn nicht die Ursachen der bestehenden Missstimmung beseitigt werden.

Wir wollen nur auf eins hier aufmerksam machen: Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ hatte unlängst mit starkem Nachdruck auf die Gefahren hingewiesen, welche durch die Verschleppungs- und Verschandelungsarbeit der Wahlrechtskommission entstehen müssen. Altdutsche Blätter hatten das schon als „Weg zum Landesverrat“ denunziert.

Darauf erwiderte das „Correspondenzblatt“, dieses Fälschungstück müsse in sich zusammenbrechen angesichts der Tatfrage, daß die deutschen Gewerkschaften vom Kriegsbeginn bis zur Stunde die Gewähr für die ruhige Aufrechterhaltung der

Arbeit für die Landesverteidigung übernommen haben. Um die ruhige Fortsetzung dieser Arbeit zu sichern, erheben sie ernst warnend ihre Stimme. Mit ihrem Willen ist bisher die Ruhe der heimischen Arbeit in der Kriegszeit nicht gestört worden. Es gibt aber eine Grenze, bei welcher die Gewerkschaftsleitungen eine solche Gewähr nicht mehr übernehmen können, und diese Grenze würde erreicht, wenn die drei Teile Verhöhnung des Volkes, die sich die Wahlrechtsreformgegner in den Ausführungsverhandlungen herausnehmen, fortdauern und gar mit der Verschandlung der Reform gekrönt würde:

Wir kennen unsere Arbeiterschaft zur Genüge, um zu wissen, daß sie sich solche Behandlung nicht ruhig gefallen läßt, daher haben wir rechtzeitig gewarnt. Die Verantwortung für das, was aus der Sabotierung der Wahlrechtsreform entstehen kann, tragen nicht die Gewerkschaftsleitungen und wir, die wir davor gewarnt haben, sondern die Kreise, die das Volk um die Erfüllung der von der Krone feierlich beschworenen Reform zu betrügen versuchen.

Neben dieser Verwahrung gibt das „Correspondenzblatt“ einen neuen Überblick über das Treiben der Reaktion. Zu den Friedensverhandlungen mit Rußland sei eine Vertretung der Unternehmertreizeile

so hat wenigstens das „Berl. Tagebl.“ gemeldet — hinzugezogen. Für die Wahrung der Arbeit interessiert bei Friedensschluß sei bisher noch nichts gethane. Der Geist der Schriftsteller dränge sich schärfer hervor als früher. Eine Reihe sozial verständiger Männer seien besetzt, andre in ihrem Einfluß beschränkt.

Was aber die Deutlichkeit in stärkstem Maße erregt, sei die Behandlung der Wahlrechtsreform vorlage in der Kommission. Damit arbeite man lediglich den Strömungen in die Hände, die das Interesse der Arbeiter an der Landesverteidigung in Zweifel zögern. Werde

die Wahlrechtsvorlage wirklich sabotiert,

dann sei die Politik des 4. August, die Politik der Gewerkschaften als falsch erwießen und über den Haufen geworfen; dann müßten diese jegliche Verantwortung für die Ereignisse ablehnen, die eine vorauszuhende Folge der preußischen Reaktion sein würden. Die Wahlrechtsfrage sei eine Ehrenfrage für die Arbeiterschaft geworden, und ein Volk wie eine Klasse ertrage die größten Opfer für seine Zukunft, aber es ertrage nicht die Aufopferung seiner Ehre. Das mit allem Nachdruck auszusprechen sei Pflicht der Gewerkschaften.

Man sollte meinen, daß die ernsten Worte des so vorlängig abwagenden gewerkschaftlichen Zeitungsbüros in den Zentralstellen der Regierung nicht ohne Eindruck bleiben. Was Wallraf im Hauptausschuß sagte, klang sehr schön. Es wäre aber wirkungsvoller gewesen, wenn die Regierung den

preußischen Wahlrechtsabkömmlingen

ins Gewissen geredet hätte, die Ansichten der Gewerkschaften nicht als unbeachtlich beiseitezuwerfen. Es darf nicht in der Arbeiterschaft der Glaube Platz greifen, daß sie um ihr gleiches Recht und ihre Gleichberechtigung betrogen werden soll. Oft und oft ist im Parlament und, soweit die Zeitumstände das zuließen, von den Vertretern der Arbeiterschaft warnden den herrschenden Schichten zugerufen worden: „Spielt nicht mit dem Feuer! Und duldet nicht, daß mit ihm gespielt werde!“ Wenn trotzdem die Vaterlandsarbeiter ihr wirres Treiben fortsetzen darf, wenn trotzdem der „Bund der Kaiserfreunde“ behördliche Unterstützung zur Bekämpfung der Sozialdemokratie suchen und vielleicht auch finden kann, wenn trotzdem konserватiv und nationalliberale „Monarchisten“ das königliche Wahlrechtsversprechen in sein Geiste umdrehen wollen — dann soll man nicht die Stimmung der Arbeiterschaft als das Werk eines „Heiter“ ausspielen, wie das hier und dort geschieht. Man sollte daran denken, daß die deutsche Arbeiterschaft Unzähliges still ertragen hat in langer Kriegsmonaten, trotzdem sie vor dem Kriege fast nur als „Objekt der Gesetzgebung“ betrachtet wurde. Wünscht man, daß sie das Bewußtsein, Parias in Deutschland zu sein, endgültig verliere, dann sollte man ihr nicht nur mit guten Mahnungen kommen, sondern denen das Handwerk legen, die durch Verweigerung der Gleichberechtigung und durch standeslose Schröpfung unehrhafter Art die Arbeiterschaft in eine Stimmung hineinführen, die niemand erfreulich ist.

Die Kriegslage.

Die Heeresberichte.

WB. Berlin, 30. Januar, abends. (Amtlich.)
Von allen Kriegshauptländern nichts Neues

*
Wien, 30. Januar. (Amtlich.)

Die schweren Kämpfe auf der Hochfläche von Asiago dauern an. Südwestlich von Asiago und im Gebiet des Monte Sisenol scheiterten alle italienischen Angriffe unter großen blutigen Verlusten. Der Monte di Val Bella und der Col del Rossio mussten nach heldenmütiger Verteidigung und zähem Ringen den an Zahl immer stärker herangeführten feindlichen Kräften überlassen werden.

Rußland.

Eine Rosalenerhebung gegen Kaledin.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: 20 Kosakenregimenter erhoben sich gegen Kaledin und beschlossen, die gesamte Gewalt in der Donogegend an sich zu reißen. Sie bemächtigten sich der Bahnhöfe Zworevo und Ljubjan und nahmen 18 Mitglieder von Militärorganen fest.

Rücktritt der ukrainischen Rada?

(Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Die Fraktion der sozialrevolutionären Linken hat aus Kiew die Meldung erhalten, daß das Generalsekretariat der ukrainischen Rada zurückgetreten ist. Das neue Sekretariat wird aus Vertretern der revolutionären Linken gebildet werden. In Verbindung mit dem Rücktritt des Generalsekretariats werden auch die Vertreter der Rada in Brest-Litowsk durch andere ersetzt.

Rußlands Bruch mit Rumänien.

Folgender russischer Funkspruch behandelt den Bruch der Rada mit der rumänischen Regierung:

Die mit Verbrechen besetzte rumänische Oligarchie eröffnete die Kriegshandlung gegen die russische Republik. Gewohnt, ihre Herrschaft auf Armut, Kabale und das Blut der rumänischen Bauern und Arbeiter zu begründen, machte die rumänische Monarchie den Versuch, ihre Gutsbesitzer und Bankiers durch die Belebung Besitzerschafts und dessen Umwandlung in einen Preishof gegen die nächtige Strömung der russischen Revolution zu retten. Die Verbrechen der rumänischen Militär- und Zivilmacht sind unzählig. Kommissare und Vertreter der russischen revolutionären Truppen werden verhaftet und erschossen und die revolutionären Truppen ausgehungert und entwaffnet. Beim Rückmarsch in das Hinterland wurden sie mit Geschützen beschossen. In allen diesen blutigen Verbrechen nimmt eine der ersten Stellen der Oberbefehlshaber der rumänischen Front, Tscherbatow, ein. Als Protest und Warnung unterzog der Rat der Volkskomissare den rumänischen Gefangenen einer kurzfristigen Verhaftung. Die Maßregeln blieben ohne Wirkung und die Verbrechen dauern an. Der Rat der Volkskomissare hat deshalb verfügt: Die Beziehungen mit Rumänien werden abgebrochen. Die rumänische Gesellschaft, überhaupt alle Agenten der rumänischen Macht werden in kürzester Frist ausgewiesen. Der in Moskau aufbewahrte Goldfonds Rumäniens wird als unentzettelbar für die rumänische Oligarchie erklärt. Die Ratsgewalt nimmt auf sich die Verantwortung für die Unversehrtheit des Fonds und wird ihn in die Hände des rumänischen Volkes übergeben. Der gegen die Revolution aufrührerische Oberbefehlshaber der rumänischen Front Tscherbatow wird zum Feinde des Volkes erklärt und außerhalb des Gesetzes gestellt.

Ein weiterer Funkspruch besagt: Diamandi, der rumänische Gesandte mit seiner Suite, wird aus den Grenzen der russischen Republik hinausverbannet, wodurch die Ententebotschafter von der Notwendigkeit bereit werden, immer neue Forderungen betreffs der Unantastbarkeit Diamandis stellen zu müssen. Nachdem nun einmal nicht nur das Schicksal einiger Landsleute, sondern auch das Schicksal des ganzen rumänischen Volles auf diese Karte gelegt worden ist, bedeutet die getroffene Maßnahme eine direkte, unmittelbare Unterstützung der rumänischen Revolution, welche in der Tiefe der sozialistischen Siedlungen Rumäniens längst heranreift. Diese Revolution, ihre Parteien, und ihre Führer können auf die volle Unterstützung der Ratsregierung rechnen.

Die Lage in Finnland.

(Meldung des Svenska Telegrambyran.) Seit gestern (29. Januar) ist ganz Süd-Finnland bis Tammerfors in den Händen der Roten Garden, die von den russischen Soldaten unterstützt werden. Das Telegrafenamt und andere öffentliche Gebäude in Helsingfors sind von der Roten Garde besetzt, die den Senat für abgefecht erklärt und die Bolschewiki als die Herren der Regierung austiefen. Das Gericht über die Verhaftung von Mitgliedern des Senates hat sich nicht bestätigt. In Nordfinnland gelang es der Bürgerlichen Garde, die Roten Garden in Schach zu halten. Es herrschte dort verhältnismäßig Ruhe. In Tornio sind nur 80 russische Soldaten geblieben.

600 Petersburger Rote Garden sind mit Maschinengewehren nach Viborg abgegangen, um die finnischen Roten Garden zu unterstützen.

Wie die Stockholmer finnische Gesandtschaft telegraphisch erfuhr, verließ der finnische Senat Helsingfors und bezog sich an einen unbekannten Ort um dort seine Arbeit fortsetzen zu können. Die Stadt ist von russischen Truppen besetzt. Es herrscht vollkommenes Chaos, nicht einmal dem Roten Kreuz wird erlaubt, seine Pflicht zu tun. Zum Oberbefehlshaber der Bürgerlichen Schutztruppen ist General der Kavallerie Baron Mannerheim ernannt.

(Meldung des Svenska Telegrambyran.) Der ausführende Arbeiterausschuß beschloß, den Arbeitern vorzuschlagen, eine Delegation des finnischen Volkes zu ernennen an Stelle des jetzt gefallenen gehafteten Senates. Die Delegation soll zusammen mit dem Zentralrat der Arbeiter vom Rat kontrolliert werden und die Regierung ausüben, bis die Arbeiter anders bestimmen. Die Regierung, die sozialdemokratisch sein muß, ist interimistisch folgendermaßen zusammengesetzt: Manner, Präsident; Sirota, Auswärtiges; Haapalahti, Inneres; Lettonack, Justiz; Kansinen, Unterricht; Kohonen, Finanz; Lumimoffko, Soziale Fragen; Glorauta, Ickerou; Toloh, Lebensmittel; Lindquist, Verkehr und Post; Turkin, Prokurator. Der Zentralrat wird 35 Mitglieder zählen, zehn aus dem Parteirat, zehn aus der Volksorganisation, zehn Rotgardisten und fünf organisierte Helsingfors Arbeiter.

Wie man sieht, ist die Lage in Finnland außerordentlich verworren.

Bolschewiki und Ukrainer.

Der imperialistische Bolschewiki für nationale Angelegenheiten gibt nach einer weiteren Meldung bekannt, daß die Bolschewiki mit der Rada der Ukraine nicht weiter verhandeln werden. Der einzige mögliche Weg sei der unermüdige Kampf mit der Rada bis die ukrainischen Sowjets Siegreich sind. Friede und Ordnung könnten in der Ukraine nur herrschen, wenn die Herrschaft der Bourgeoisie völlig besiegt werde und ersetzt sei durch eine neue sozialistische Rada und Sowjets, deren Kern schon gebildet wurde.

Die rechtlichen Folgen des Kriegszustandes.

Nachdem für Lübeck die Kriegszustandsgerichte eingefest sind, ist für eine große Anzahl von Verleugnungen des Strafgesetzbuches die zivile Zuständigkeit ausgeschlossen und die Kriegsgerichtsbarkeit eingeschränkt, die von Gerichten ausgeübt wird, die von zwei zivilen Richtern und drei Offizieren besetzt werden. Diese Gerichte sind nunmehr zuständig für die Untersuchung und Aburteilung von Verbrechen des Hofvertrags, des Landesvertrags, des Mordes, des Aufzugs, der täglichen Widersetzung, der Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen, der Befreiung von Gefangenen, der Meuterei, des Raubes, der Plünderei, der Erpressung, der Verleitung von Soldaten zur Untreue, der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verzerrung einer Nebenvereinigung, des Angriffs oder des Widerstandes gegen die betreffende Macht oder Abordnete der Zivil- oder Militärbehörde, der Ausstreitung oder Verbreitung wissenschaftlich falscher Gerüchte über angebliche Siege der Feinde oder Aufführer, der Verherrlichung von im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Verbots, der Aufforderung oder Anreizung zum Verbrechen des Aufzugs, der täglichen Widersetzung, der Gefangenbefreiung und der Verleitung von Personen des Soldatenstandes zur Insubordination oder zu Verzehr gegen die militärische Zucht oder Ordnung. Voraussetzung für die Zuständigkeit der Kriegsgerichte ist, daß diese Verbrechen und Vergehen nach der Erklärung und Bekanntmachung des Kriegszustandes begangen worden sind.

Die nächste Bürgerschaftsversammlung hat folgende Tagesordnung zu erledigen: Anteile des Senates: 1. Fortsetzung der Beratung der Senatsvorlage, berichtigte Aenderung des Abschnitts I des Unterrichtsgesetzes u. w. d. a. 2. Auseinandersetzung eines Anwaltskonsorts am Kinderhospital und staatlichen Kinderarztes. 3. Verstärkung des Abchusses XIX des Haushalteplans für das Rechnungsjahr 1917. 4. Beilegung von Kleinwohnungen zu Miete der Wohnungsnutzung.

Eine Gas einschränkung ist ab heute erfolgt, als neben verminderter Gasdruck auch die feuerzeit angeduldigen Sperrstunden — von 8—11 Uhr nacht, 2—5 Uhr nachm. und 10 bis 12 Uhr nachts — wieder durchgeführt werden. Hoffentlich ist diese Kalamität bald behoben, sodass die Sperrstunden wieder aufgehoben werden können.

Unschuldige Sündenböde.

Die Reichsbekleidungsstelle droht den Kommunalverbänden, die der Verpflichtung zur Bestandsaufnahme der Gasheizwerke nur ungenügend oder gar nicht nachgekommen sind, mit der Einstellung der Lieferung von Bekleidungsstücken für die bedürftige Bevölkerung und mit der Einleitung eines Verfahrens gegen die jeweilige Behörde. Es ist natürlich das gute Recht, ja die Pflicht der Reichsbekleidungsstelle, für die Durchführung der im Interesse der Allgemeinheit erlassenen Bestimmungen zu sorgen, aber es muss allerhöchstem Widerpruch begegnen, wenn für die Unterlassungsfürden der Gemeindebehörden die bedürftigen Gemeindeangehörigen durch Nichtlieferung bestraft werden sollen. Sie haben keinerlei Einfluss auf die Tätigkeit der Kommunalverwaltung und man darf ihnen deshalb auch keine Verantwortung für die Durchführung oder Nichtbeachtung der Vorschriften aufbauen. Gerade in den Kreisen, die zu den Bedürftigen zu rechnen sind, finden sich keine Wäschevorräte wie bei den Wohlhabenden, die sehr wohl einige Jahre ohne Neuanschaffungen auskommen können. Die heute im freien Handel geforderten Preise sind für die Winderbemittelten höchstens unerschwinglich, es bleibt also als einzige Versorgungsmöglichkeit die Lieferung durch die Gemeinden, und diese Möglichkeit darf unter keinen Umständen unterbunden werden.

Bei dem Straßenbahnmüll in der Schwartauer Chaussee sind außer dem Führer Dührkop noch folgende Personen schwer verletzt worden: Schaffner Barnikow, Brömann und Frau aus Schwartau, Soldat Paul Reeder, Unteroffizier Heinrich Meyer vom Bezirkskommando Lübeck, Mann aus Gr. Berlin. Sie wurden in das Allgemeine Krankenhaus und in ein Militärspatzett überführt. Die leichtverletzten ehesten teilweise Notverbände; sie konnten sich selbst in ihre Wohnungen begeben.

Warum vermittelten die Goldankaufstellen den Verkauf von Juwelen im neutralen Ausland? Man schreibt uns: Dass alle diejenigen, die im Besitz hochwertiger Juwelen sind, diese den Goldankaufstellen zur Veräußerung im neutralen Ausland anbieten, ist für unsere gesamte Volkswirtschaft von allergrößter Bedeutung. Denn dadurch werden dort Guthaben für das Reich geschaffen, aus denen die einzuführenden Lebensmittel und Rohstoffe bezahlt werden können. In Betracht kommen allerdings nur hochwertige Juwelen und Steine, weil nur auf solche im Ausland Wert gelegt wird. Die Verkäufer fordern für ihre Juwelen bei der Ablieferung den Preis, unter dem das Werkstück nicht verkauft werden darf. Dass er in den meisten Fällen weit überschritten wird, liegt in der großen Nachfrage nach wertvollen Steinen begründet.

Krieger-Hinterbliebenenrenten. Auf Grund Beschlusses des Senates und des Bürgerausschusses Witwen und Waisen eine Zuschuhrente während der 6 Wintermonate erhalten. Mit der Ausführung ist die Abteilung IV des Roten Kreuzes befasst. Die Abteilung hat beschlossen, dass die Zuschuhrente gezahlt werden soll, wenn eine Witwe ohne Kinder über dem Betrage der Grundrente eines Gemeinen nicht eine Einnahme von 60 Mt., mit 1 Kind 70 Mt., mit 2 oder 3 Kindern 80 Mt., mit 4 und mit mehr Kindern 100 Mt. monatlich hat. Nur die Waisentente wird gezahlt in den Fällen, wo eine Witwe mit 1 Kind 87,50 Mt., mit 2 oder 3 Kindern 100 Mt., mit 4 Kindern 112,50 Mt., und mit mehr Kindern 125 Mt. monatlich über den obigen Grundrente als Einnahme zu verzeichnen hat. Besondere Aufwendungen, welche die Frauen für ihre Kinder zu machen haben, weil sie selbst auf Arbeit gehen, müssen aus dem angegebenen Verdienste bestritten werden.

Die richtige Behandlung der beschlagnahmten Kanin- und Rattenfelle ist für Heeres- und Wirtschaftszwecke von größter Bedeutung. Die Felle müssen nach dem Abziehen möglichst sofort auf ein Holzpannbrett oder einen Drahtpanner ausgezogen werden. Die Hinterjüchten müssen abgeschnitten und die anhaftenden Knochen- und Fleischstücke entfernt werden. Sobald das Fell getrocknet ist, wird es gewogen abgeliefert. Je nach Gewicht wird für das richtig behandelte Fell bis zu 1,60 Mt. gezahlt. Wer sich dieser leichten Mühe nicht unterziehen will, muss die Felle so frisch als möglich an einen Händler oder die Sammelstelle eines Zärttervereins abliefern. Bleiben die Felle längere Zeit unbehandelt liegen, so verderben sie in Saat und Leder.

pb. Einbruchdiebstahl. Aus einem Hause in der Listerstraße sind in der Nacht zum 30. ds. Mts. folgende Sachen mittels Einbruchs gestohlen worden: eine goldene Herrenuhr mit Sprungdeckel, ein Paar goldene Manschettenknöpfe, auf der ovalen Platte befindet sich das Monogramm H. H. Ferner sind vorstehend aus dem Verkaufsladen vier Pfund Butter und 27 Mt. bares Geld gestohlen worden. — In derselben Nacht sind aus einem Stalle auf dem Hanaplatz drei schwarze und vier rohdhuhnsfarbige Hühner gestohlen worden.

pb. Entwendete Personen. In der Zeit vom 25. bis 29. dieses Monats sind von einem bei der Königstraße wohnhaften Schneidermeisters am Auftrag zu halten, ob dort Stoffe zu verkaufen würden. Als der Unbekannte aus kurzer Zeit allein im Verkaufsladen war, bemerkte er die Gelegenheit, mit einem schw. Meterlangen Stoff einen Kammjarnstoff zu verschwinden. Der auf die Weise erzählte Stoff ist besonders an einer depepietse feine, weisse Webstufe bestellt.

pb. Zeugdieselbstahl. Gestern nachmittag traf ein Unbekannter den Verkaufsladen eines in der Königstraße wohnhaften Schneidermeisters um Auftrag zu halten, ob dort Stoffe zu verkaufen würden. Als der Unbekannte aus kurzer Zeit allein im Verkaufsladen war, bemerkte er die Gelegenheit, mit einem schw. Meterlangen Stoff einen Kammjarnstoff zu verschwinden. Der auf die Weise erzählte Stoff ist besonders an einer depepietse feine,

Der amtliche Kriegsbericht.

Mitb. Großes Hauptquartier, 31. Januar.
(Amtlich)

Weitlicher Kriegsschauplatz.

Die Geschäftstätigkeit blieb auf Artillerie- und Minenwerkerkämpfen an verschiedenen Stellen der Front beschränkt.

Am Weihnachtsabend und im Laufe des Januar haben wieder unserer Feinde trotz unserer Warnungen wieder offene deutsche Städte weit außerhalb des Operationsgebietes angegriffen. Dank unserer Abwehrmaßnahmen traten neuwertige Verluste und Schäden nicht ein.

Zur Strafe wurde die Stadt Paris im ersten planmäßigen Luftangriff in der Nacht vom 30. zum 31. Januar mit 14000 kg. Bomben belegt.

Italienische Front.

Obwohl von Asiago scheiterte ein italienischer Angriff im Gegen. Zwischen Asiago und Veneto blieb die Artillerietätigkeit reg. Die Zahl der von den österreichisch-ungarischen Truppen in den letzten Kämpfen gemachten Gefangenen hat sich auf 15 Offiziere und 660 Mann erhöht.

Von den übrigen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

ph. Attrappen statt Zigaretten. Am Montag, dem 28. wurden aus einem Zigaretten-Geschäft in der Glockengießerstraße dreißig Schachteln gestohlen, die äußerlich den Eindruck machten, als wenn sie mit Zigaretten gefüllt wären. Die Schachteln, sogenannte Attrappen, dienen lediglich als Auslage in Schaufenstern. Trotzdem ist es dem Diebe bereits gelungen, zehn solcher Attrappen als mit Zigaretten gefüllte Schachteln zu verkaufen.

Stodelsdorf. Berechtigte Klagen der Kriegerfrauen über die niedrige Unterstützungsgröße kann man täglich hören. Dieses Klagen ist zur Erbitterung geworden

gegen diejenigen Personen und Föderationen, die die Verantwortung dafür tragen, dass die Unterstützung so niedrig bemessen ist. Ist die Unterstützung der Kriegerfamilien denn wirklich so niedrig? Diese Fragen wollen wir möglichst mal untersuchen! In

Stodelsdorf erhält eine Kriegerfrau an Gemeindeunterstützung pro Monat 5 Mt., für jedes Kind 2,50 Mt.; rechnen wir eine fünfköpfige Familie, so macht das für den Monat 15 Mt., hierzu die Reichsunterstützung mit 77 Mt., insgesamt also für den ganzen Monat 92 Mt. Wenn wir nun den Monat zu 4% Boden, so hat diese fünfköpfige Familie die Woche 20,45 Mt. für ihren Lebensunterhalt aufzuwenden. Was man unter den heutigen Verhältnissen für diese paar Mark kaufen kann, das weiß jeder Leser dieser Zeilen, darüber ist kein Wort zu verlieren. Jeder wird sagen, damit ist nicht auszukommen. Außerdem werden für das Vierteljahr 10—15 Mt. Miete resp. Zinsbeihilfe gewährt, auch das macht den Kohl nicht fett. Nun wird man vielleicht sagen, die Frau könnte doch mitarbeiten, ja, da ist gut reden. Alle bekommen aber keine Arbeit. Viele Frauen sind durch körperliche Leiden oder durch kleine, krankhaftige, manchmal auch traurige Kinder gezwungen, im Hause zu bleiben, wenn dort nicht alles kostüber und kostunter gehen soll. In den Häusern, wo die Kinder sich allein überlassen sind, da geht es hundert, das sieht man jeden Tag. Unwillkürlich drängt sich beim Lesen dieser Zeilen die Frage auf: Kann dann hier nicht mehr an Unterstützung gebracht werden? Jawohl, das könnte geschehen, aber die Leute, die hierüber zu berichten haben, sind eben zu engherzig. Der Lieferungsverband (Landesverband) hat den Kriegerfamilien noch nicht einmal das zugestellt, was das Reich zu zulassen statte. Die letzte Erhöhung, bei der für jedes Kind 5 Mt. vom Reich zugesetzte wird, hat der Lieferungsverband mit Händen und Würgen für die Kriegerfamilien auf nur 3 Mt. festgestellt. Ja, Kriegerfrauen und Kinder, dafür hat Euer Mann und Vater die Ehre, sich im Schützengraben in Dresd. und Sachsen, in Eis und Schnee, mit dem Feind herumzuschlagen, dafür läuft man Euch hungrig und frieren. Im Landtag hat der Genossen F. die unbekümmerte Aussicht, schon vor Weihnachten zur Sprache gebracht. Vom Ministerium wurde auch die Zusage gemacht, falls der Lieferungsverband für das Fürstentum so ehrlos gehandelt habe, die Sache zu untersuchen, hoffentlich fällt nach dieser Untersuchung etwas für die Kriegerfamilien ab. Auch den Krieger wird man ebenfalls von Seiten des Landesverbandes zufüllen zu den Reichsleistungen gewährt werden, denn hier ist ebenfalls Hilfe dringend notwendig. Diese Sicherungen treffen auch für die übrigen Gemeinden des Fürstentums zu. Die Unterstützungsgröße bewegen sich in einigen Gemeinden in derselben Höhe; nur Schwartau-Rensefeld gibt pro Kind monatlich 50 Pg. mehr. Die Mehrzahl der Gemeinden leistet aber noch weniger an Unterstützung, so man kann sagen: Hass nichts! Diese Herren, die hierüber zu befinden haben, sollte man wünschen, dass sie einmal in den Schützenzonen hinunterkommen, dann würden sie schon andere Gedanken bekommen. Es ist ein Jammer, dass man so die Kriegerfamilien sowie die Kriegerwitwen und -waisen behandelt.

Hamburg. Genosse Wilhelm Dreier, der langjährige Vorsteher der Hamburg-Altonaer Buchdruckerorganisation und Gravurfehler des Gau Hamburg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ist Dienstag nach einem Herzschlag erlegen. Genosse Dreier war nicht nur ein Buchdrucker, sondern in der Arbeiterbewegung sehr bekannter Kämpfer für die Sache des Proletariats. Sein Andenken wird in Ehren gehalten.

Burg a. S. Ein Samstagabend mit 9000 Zensuren wurde am Schmiedeberg und angehalten und unter militärischer Aufsicht gestellt. Die kostbare Speckladung wurde vom Kriegernahungsamt mit Beschlag belegt.

Rostock. Hat Armut Freiheitsstrafe? Vor dem Strafgericht batte sich in der Berufungsanstalt ein Arbeiter zu verantworten, der vom Schöffenrichter Rostok mecen Geldstrafe — er hatte Rostok entweder — zu einer Geldstrafe von 50 Mt. verurteilt worden war. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen das Schöffenrichterurteil Berufung eingereicht, weil nicht auf Freiheitsstrafe erlassen worden war. Die Staatsanwaltschaft erkannte auf eine Haftstrafe von einer Woche. Der Vorsitzende führtedeg ändert aus, dass dem Gericht eine Geldstrafe wegen der nicht unbedeutenden Menge der entwendeten Rätsel nicht angebracht erscheinen sei. Die Freiheitsstrafe fügte er hinzu, entpräche auch wohl der ganzen Sache mehr, da der Angeklagte zur Zahlung einer Geldstrafe von 50 Mt. wohl kaum in der Lage gewesen wäre. Wir unterstreichen die Urteilsbeständigkeit der Oberschulichkeiten und glauben voraussehen zu dürfen, dass sie ganz allgemein abgelehnt wird. Für die Höhe einer zu verhängenden Geldstrafe müssen und sollen die wirtschaftlichen Verhältnisse des Angeklagten in Betracht gezogen werden; denn eine Geldstrafe, die in ihrem Betrage einen Wunderbarmherigen schon erheblich wirtschaftlich belasten kann, wird von einem finanziell wogenden die rechte Kasse verhindern nicht wirtschaftlich geführt und kommt auch nicht als Strafe empfunden. Aber die Strafe ob auf Geld- oder Freiheitsstrafe zu erkennen ist, muss die Entscheidung finden in der Statistik selbst, deren Schwere allerdings durch die Vermögensverhältnisse des Täters mude werden kann. Eine Rechtsanwendung, wie sie aus der Urteils-

begründung des Vorsitzenden der Rostocker Strafammer spricht würde ja allgemein die Armut als eine zu Freiheitsstrafen besonders geeignete Eigenschaft kennzeichnen. Dagegen protestiert das allgemeine Rechtsempfinden auf das entschieden.

Gästew. Schwerer Eisenbahnunfall. Ein aus Krakow kommender, mit Ries beladener Zug stieg Dienstag morgen in der Nähe von Höppenrade bei Güstrow mit einem von Güstrow kommenden Güterzug zusammen. Ein Mann wurde getötet, mehrere Personen verletzt. 10 Wagen wurden durch Zusammenstoß zertrümmt. Der Verkehr wird durch Umsteigen aufrechterhalten.

Güstrow. „Dat bliwt all so, as dat west is.“

Nach Fritz Reuter lauten die Landtagsabschlüsse in Mecklenburg entweder ja, wie in der Überschrift angeführt ist, oder aber auch: „Allens bliwt bl'n ollen.“ Und es scheint, dass sich seit Fritz Reutors Zeiten noch nichts in Mecklenburg geändert hat, dass auch in der Kriegszeit der alte Geist sich nicht gewandelt hat. Der „Mecklenburgischen Volkszeitung“ liegt ein Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums des Innern zu Schwerin vom 20. 4. 1917 vor, G. Nr. 2439, das wie folgt lautet: „Die Verfügung der Unterstützungskommission, nach welcher Ihnen vom 1. 4. 1917 ob die Familienunterstützung entzogen wird, vermag das Ministerium nicht zu beanstanden. Es muss von Ihnen verlangt werden, dass Sie Ihre Arbeitskraft Ihren Kräften entsprechend der Gutsherrschaft zur Verfügung stellen. Das Ministerium kann Ihnen darüber in der Tat raten, sich mit einem Antrag auf Arbeitsüberweisung an die Gutsherrschaft zu wenden. Wenn Sie regelmäßig auf Arbeit gehen, wird Ihnen die Unterstützungscommission die Familiensunterstützung demnächst wieder bewilligen, aber auch nicht dann.“

Das Schreiben ist, wie der Inhalt schon ergibt, an eine Kriegerfrau gerichtet. Das in dem Schreiben gesetzte Gedruckte Wort ist einmal, die fett gedruckten Worte zweimal unterstrichen.

Die Frau hat bis zum September 1917 keine Unterstützung erhalten. Sie ist mit ihren beiden Kindern, von denen das eine 4 Jahre, das andere 6 Monate alt war, zu ihren Eltern gegangen, um nicht zu verhungern, und vom 1. Oktober hat sie von der Unterstützungscommission zu Rostock dann die Unterstützung wieder erhalten.

Entzogen war die Unterstützung von der Kommission zu Güstrow. Von der Gutsherrlichkeit war ihr zugemutet worden, ihre Kinder in das Vandormenhaus zu Güstrow zu geben. In manchen Stellen weiß man immer noch nicht, was zum „Durchhalten“ gehört, das auf in Fraktur einmal diesen Stellen gesagt werden. Wir hoffen, dass es der Reichstag nun mit aller Einsicht und Deutlichkeit auch tut.

Theater und Musik.

Der neue Theaterleiter. Zum Nachfolger des mit der nächsten Winterspielzeit die Leitung des Stadttheaters in Riga übernehmenden Direktors Stanislaus Gucas ist von der Theaterbehörde der Oberspielleiter der Oper am Stadttheater in Hamburg, Herr Paul von Bongardt, gewählt. Der in diesem Monat bestehende neue Direktor war nach voraufgegangenen gründlichen Studien als Spielbühne und Bühnentheater an einer Reihe deutscher Bühnen, zuletzt in Karlsruhe und Köln a. Rh., in stets erster Spielstätte tätig. Im Jahre 1907 übernahm er die Direktion des Stadttheaters in St. Gallen, in welcher Eigenschaft er eine anerkannte schwere Schule mit großem Erfolg bestand. Das Komitee dieses Theaters sprach sich in einem an die zuständige Behörde gerichteten Gesuch um Billigung einer Nachabvention im Jahre 1914 darin aus: „Es darf ruhig und ohne uns einer Überreibung schuldig zu machen, wiederholen, dass keine Stadt der Schweiz und vielleicht kaum eine der Nachbarländer eine Bühne besitzt, die unter einer Privatdirektion in so uneigennütziger, in künstlerischer wie in administrativer Hinsicht gleich gebildeter Art geleitet worden ist, wie das bei unserem Stadttheater unter der Direction des Herrn P. von Bongardt, welcher mit einer seltenen Energie seit Jahren keine Anstrengung geschenkt hat, edlen, kulturellen Interessen der Stadt mit vollster Hingabe zu dienen, der Fall war. Die Eingeweihten sind sich des weiteren auch vollständig klar darüber, dass die Stadt St. Gallen, sofern sie auch in Zukunft Wert auf eine ernsthafte städtische Bühne legt, überzeugt ist, dass sie hierfür eine derartige Unterstützung eine ganz ungewöhnliche Notwendigkeit der städtischen Finanzen bedeutet.“ — Als mit Kriegsausbruch das Stadttheater in St. Gallen geschlossen wurde, stellte sich Direktor P. von Bongardt freiwillig zum Heeresdienst und blieb in ihm bis zum August 1916, wo er nach erfolgter Rehabilitation in der eingangs erwähnten Eigenschaft an das Stadttheater in Hamburg verpflichtet wurde. Auch in dieser Wirtschaft hat er sich nach dem Zeugnis seines Direktors und dem Urteil der Hamburger Räte in ausgezeichnetester Weise bewährt. Hierauf erscheint die Annahme wohl begründet, dass in Herrn von Bongardt der rechte Mann gefunden ist, um die Leitung des eigenen Stadttheaters nach den von seinen Vorgängern so vorzüglich betätigten Grundsätzen ersten künstlerischen Strebens im Verein mit solider Geschäftsgebräuch weiterzuführen.

Neueste Nachrichten.

Die Schließung des Berliner Gewerkschaftshauses.

Berlin, 31. Januar. Die im Gewerkschaftshaus aufwesenden Gewerkschaftsbeamten wurden gestern nachmittag polizeilich ausgesondert, die Büros zu verlassen. Da sie sich zunächst weigerten, wurde das Haus vom Uhu verleert abgesetzt; es wurde jeder hinaus, aber niemand mehr hineingelassen, so dass der Betrieb lahmgelegt war. Der Gewerkschaftssekretär, Reichstagsabgeordneter Körten, der im Gewerkschaftshaus verblieb, wandte sich telefonisch an den Oberbürgermeister Bermuth, der sich mit dem Polizeipräsidenten in Verbindung setzte. Der Polizeipräsident erklärte, dass er seinerseits nur einer Weisung folge und nur den Rat erteilen könne, sich den Anordnungen ruhig zu fügen. Die Polizei werde im Gewerkschaftshaus nichts anstrengen, sondern alles unverändert stehen und liegen lassen. (Berl. Tagbl.)

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Haftung.)

Ein merkwürdiges Verfahren musste ich bei der Löschung von Speisemarken hier in Lübeck erleben. Für jeden, für eine Woche gültigen Bloß wurde mir aus dem Lebensmittelbuch ein Abdruck für Milchfabrikate und einer für Zucker abgedruckt. Erstere finde ich selbstverständlich, aber wofür die Zukermarken, und dann noch für jede Woche ein Bierdeckelpfund, das ist mir ein Rätsel. Seit vier Wochen, die ich hier beschäftigt, habe ich im Betrieb, wo wir unser Essen kaufen, noch keine gesetzten Speisen gekauft, viel weniger gegessen. Lasse mir doch dem Arbeiter, welcher die Käsesoße essen muss, verzögert zwei Drittel der Gewichtsumme, damit er wenigstens möglichst die jetzt Käse-Ersatz-Suppe etwas verzehren kann. Die Käsesoße kostet eben mehr, verzögert zwei Drittel der Gewichtsumme, damit er wenigstens möglichst die jetzt Käse-Ersatz-Suppe etwas verzehren kann. (R. D.)

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meier & Co.
Gedruckt in Lübeck.</

Bekanntmachung

befremend die Verteilung von Baumwollnähfaden und Leinennähzwirn an Kleinhändler, Verarbeiter und Anstalten.

Nachdem die Bemirkschung des Baumwollnähfadens und des Leinennähzwirns der Geschäftsstelle übertragen ist, wird demnächst solches Nähgarn dem Kommunalverband Lübeck zur Verteilung an Kleinhändler, Verarbeiter und Anstalten überwiesen werden.

I. Kleinhändler, die sich an der Verteilung des Nähgarnes an die einzelnen Verbraucher beteiligen wollen, werden aufgefordert, unverzüglich bei der Geschäftsstelle des Polizeiamtes, Königstraße 69, den vorgeschriebenen Vordruck für die Anmeldung abzuholen und den Vordruck auszufüllen bis zum 11. Februar 1918 bei dieser Geschäftsstelle wieder einzureichen. Zur Verteilung werden nur solche Kleinhändler zugelassen, die bereits vor dem 1. Dezember 1917 im lübeckischen Staategebiet Nähgarn an Einzelverbraucher gewöhnlich vertrieben haben. Kramereien und sonstige Geschäfte, welche nur nebenbei oder gelegentlich Nähgarn verkaufen haben, können bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden. Dennoch bleiben diesejenigen Geschäfte unberücksichtigt, die den vorgeschriebenen Vordruck nicht innerhalb obiger Frist bei der Geschäftsstelle des Polizeiamtes eingeliefert haben.

II. Verarbeiter von Nähgarn (Schneider, Schneiderinnen, Fleischner, Konfektionsbetriebe, Puppenhäuser usw.) haben gleichfalls unverzüglich einen vorbereiteten Vordruck in der Geschäftsstelle des Polizeiamtes, Königstraße 69, abzuholen und ihn auszufüllen bis zum 11. Februar 1918 bei dieser Geschäftsstelle wieder einzureichen.

Verarbeiter werden bei der Verteilung von Nähgarn nur insoweit berücksichtigt, als sie bisher schon das zur Verarbeitung erforderliche Material selbst beschaffen müssen und nicht von dem Auftraggeber gestellt erhalten.

III. Gemischt Betriebe, d. h. solche, die gleichzeitig Kleindandel und Verarbeitung umfassen und in deren Verarbeitungsbetriebe am 1. Dezember 1917 nicht mehr als 15 Arbeiter dauernd verfügerungsbedürftig beschäftigt waren, haben zwei Vordrücke auszufüllen, einen als Kleinhändler und einen als Verarbeiter.

IV. Anstalten mit Anstalten (öffentliche und private Krankenhäuser, Gefängnisse, Armenanstalten usw.) haben der Geschäftsstelle des Polizeiamtes, Königstraße 69, bis zum 11. Februar 1918 zu melden, wieviel Anstalten sie im Monat Januar 1918 in ihrer Anstalt gehabt haben.

Lübeck, den 29. Januar 1918. (446)

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung

befremend die Meldung zur Lebensmittelversorgung.

Auf Grund des § 12 der Bundes-Öffnerordnung über die Errichtung von Bereisungsstellen und die Versorgungsvereinigung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915, versiegt das Polizeiamt:

S. 1. Wer in der Stadt Lübeck oder deren Vorstädten von auswärts anreicht, hat sich und die zu seinem Haushalt gehörigen Personen sogleich nach der polizeilichen Anmeldung unter Vorlage des vom Einwohner-Weltkrieg ertheilten Namenscheines und des vom früheren Aufenthaltsort ertheilten Lebensmittelabsatzscheine bei der Meldestelle für die Lebensmittelversorgung auszumelden. Bei diesen Meldestellen sind die jüngsten Lebensmittelabsatzscheine der betreffenden Personen vorzulegen.

S. 2. Wer innerhalb der Stadt Lübeck oder deren Vorstädte keine Wohnung wechselt oder wo hier neuen Aufenthalt aufnehmen will, hat sich und die zu seinem Haushalt gehörigen Personen bei Erhaltung der polizeilichen Aus- oder Abmeldung bei der Meldestelle für die Lebensmittelversorgung auszumelden. Bei diesen Meldestellen sind die jüngsten Lebensmittelabsatzscheine der betreffenden Personen vorzulegen.

S. 3. Für Nachteile, die den wehrpflichtigen Personen oder deren Angehörigen durch unterlassene oder vorsätzliche Weisung in der Lebensmittelversorgung entstehen, wird ein Straf nicht geahndet.

S. 4. Die Meldestelle für die in den §§ 1 und 2 vorbeschriebenen Meldestellen befindet sich vorerst und bis auf weiteres im ersten Stock des Hauses Mengstraße 6 (Marktallmungenstrasse).

S. 5. Aufsichtsbehörden gegen die Bekanntmachung dieser Bekanntmachung werden auf Grund des § 17 der Bundes-Öffnerordnung über die Errichtung von Bereisungsstellen und die Versorgungsvereinigung vom 25. September 1915 mit Strafen bis zu 500 Mark oder mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

Lübeck, den 25. Januar 1918. (447)

Das Polizeiamt.

Betrieb von Betriebsangelegenheiten, öffentlichen Zeugenausschreibungen und Aussagen.

Zur Unterhaltung der öffentlichen Sicherheit wird auf Grund des Gesetzes über den Sicherheitswesen in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1917 (Reichsgesetzbl. S. 613) jede öffentliche oder nichtöffentliche Betriebsangelegenheit sowie die zur Erörterung so wichtiger oder öffentlicher Interessenanliegen eingerichtete Sitzung des Betriebsausschusses vom 26. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 686) bestimmt.

Betrieben ist vorerst jede Betriebsangelegenheit und Betriebsauskunft über öffentliche Straßen und Plätzen.

Ausschreibungen gegen vornehmende Berufe werden mit Strafmaß bis zu einem Jahr, beim Fortbestand weiterer Strafmale und damit über vier Jahrhunderte bis zu 150 Mark bestraft.

Der Reichs-Sicherheitsrat.

2. Kl. 11.

General der Schriftsteller.

Unter Aufsicht der vom 21. Jul. 1917 der 2. angloamerikanischen Entente unterzeichneten Verhandlungen wird für die Zeit und Dauer des Kriegs die Errichtung eines angrenzenden Friedhofes (zweig öffentlicher Friedhof) autorisiert. Der Bau des Friedhofes wird in dem Landkreis zu Lübeck (§§ 10, 11 des Gesetzes über den Friedhofswesensatz vom 4. Juni 1851) auf dem Friedhofswesensatz geprägt.

Flensburg, den 30. Januar 1918.

Der Reichs-Sicherheitsrat.

General der Schriftsteller.

Du hast Pflichten gegen Deine Brüder im Felde!
Senden Sie Ihre Spenden für die Kriegsgefangenenspende R. A.
(Konto: Spar- und Wechselkasse.)

Berlaus von Holländischen Hühnern.

Bis auf weiteres werden vom Markthallenauflieger an allen Wochentagen in der Zeit von vormittags 8½ bis 1 Uhr Bestellungen auf holländische Hühner entgegengenommen.

Der Preis beträgt Mk. 4.— für das Pfund.

Bei der Bestellung sind die Fleischkarten oder Lebensmittelkartenhefte als Ausweis vorzulegen. Eine Anrechnung auf die Fleischkarte findet jedoch nicht statt. Die Ausgabe der Hühner erfolgt nur Mittwochs und Sonntags vormittags von 8½ bis 1 Uhr. Der Kaufpreis ist bei Empfangnahme der Hühner zu entrichten.

448 Der Ernährungsausschuss.

Gestern starb nach längerem Leiden mein mehrjähriger Mitarbeiter, Herr (429)

Friedrich Schwombeck.

Derselbe zeichnete sich durch Fleiz und Gewissenhaftigkeit aus und werde ich ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Albert Sühr. Stauereibetrieb.

Noch lenzen Leiden starb gestern unser lieber Kollege (429)

Friedrich Schwombeck.

Er war uns ein alter Freund und Mitstreiter, dessen Andenken wir in Ehren halten.

Angestellte, Verarbeiter und Arbeiter des Stauereibetriebes Albert Sühr.

Deutscher Metallarbeiterverband

Beratungsschule Lübeck.

Am Dienstag den 29. Januar wird unter freiem Himmel und Beistag des treuen Freunden und Mitstreiter des Schlosser

Heinr. Möller.

Ehre seinem Andenken!

Feierabend Montag, der

4. Febr., nachmittags 2½

Uhr auf dem Boerner Friedhof. (453)

Die Bläckeben treffen

um die 2½ Uhr beim weißen

Griff.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Bergarbeiter-Verband

Zweigverein Lübeck.

Am 28. Januar wird unter freiem

Himmel und Beistag der Ehrenmitglied

Friedrich Schwombeck

im 48. Lebensjahr.

Ehre seinem Andenken!

Die Feierabendfeier der

Montags, dem 4. Februar

nachmittags 1½ Uhr von

der Rennsteig-Schule aus.

449 Der Zweitversammlung

Ein Zusammenschluss

der Betriebs-

mitglieder

Annexionistische „Kettenbriefe“.

Die aldeutschen und vaterlandsparteilichen Annexionisten legen in ihrer Propaganda für einen Macht- und Siegfrieden nicht nur eine beispiellose Rührigkeit, Zieschewigheit und Ausdauer, sondern auch eine Figidität an den Tag, die man bewundern könnte, wenn sie nicht einer so überaus schädlichen und völkerfeindlichen Sache dienen würden.

Die „Schwäbische Tagwacht“ in Stuttgart ist in der Lage, ein weiteres annexionistisches Propagandamittel der Feindseligkeit vorzuführen, das an sich zwar nicht neu ist, dessen Anwendung im politischen Leben aber entschieden den Reiz der Neuheit für sich hat, und das zweifellos beweist, welch vortrefflich funktionierender technischer Apparat und welch reiche finanzielle Mittel den Annexionisten bei ihrer Agitation zur Verfügung stehen. Es handelt sich um ein in geschlossenem Briefumschlag an zahlreiche Personen in Stuttgart und Umgebung — wahrscheinlich aber auch anderswo — verstandes, streng vertrauliches Rundschreiben, das an Bosartigkeit der Verdächtigungen und heiterischer Geissnung selbst die stärksten der bisher bekannt gewordenen annexionistischen Leistungen überbietet, hat folgenden Wortlaut:

Streng vertraulich!

Sehr geehrter Herr!

Wir werden am helllichten Tage verkauft und verraten! Die Friedensverhandlungen drohen einen Verlauf zu nehmen, der alle ehrlichen Deutschen aufs tiefste enttäuschen muß. Die Leitung dieser Verhandlungen ist Männern anvertraut, denen jedes andere Interesse näher liegt als das deutsche. Es sind Vertreter der Internationale in schwarzer, roter und goldener Verbrämung, die heute die Zügel in der Hand halten.

Man darf sagen: in Berlin regieren die Feinde des Deutschstums. Untererstes herrscht an höchsten Stellen Furcht und Feigheit. Der Kaiser wird getäuscht, betrogen und eingeschüchtert; er ist völlig von Parteigängern der internationalen Plutokratie umstellt; ehrliche deutsche Stimmen dringen nicht zu ihm. Juden und Sozialdemokraten erzwingen sich dort leicht Gehör für jede ihrer unverschämten Forderungen, weil sie beständig mit Revolution drohen. — Will der ehrliche deutsche Bürger nicht zu kurz kommen, so wird er seinerseit vor Drohungen nicht zurücktreten dürfen.

Wenn wir schweigend zuschauen, so werden in einem unsauberen Handel alle Errungenheiten unserer Siege preisgegeben werden und alles edle Blut wird umsonst geslossen sein. Tun wir das Neuerste, um diese Strafe zu verhindern! Wir werden sonst vor unseren heimkehrenden Helden erschrecken müssen und vor künftigen Geschlechtern in Schanden dassehen.

Tun Sie alles, sehr geehrter Herr, was in Ihren Kräften steht, um diesen schwachwilligen Ausgang, der uns zu Kreischern der englisch-amerikanischen Weltmacht macht, zu verhindern vor allem durch mehrfache Abdruck und Weiterverbreitung dieser Zeilen — zur Wachttulitur der Geister.

Eile tut not!

Ein Deutscher.

Über die Herkunft dieses „streng vertraulichen“ Rundschreibens, das die Vertreter der deutschen Regierung in Preß-Litowitz als im Dienste der „goldenen Internationale“ stehende Subjekte, also als Vordesvertreter, die Regierung selbst als Feind in Deutschland erlässt und gegen die „höchsten Stellen“ den Vorwurf der „Feigheit“ erhebt, kann kein Zweifel bestehen. Es entspricht in Inhalt und Ton so völlig der Gedankenwelt und den Taktionsmethoden der Aldeutschen und der Vaterlandspartei, daß man es geradezu als ein typisches Erzeugnis aldeutsch-vaterlandsparteilichen Geistes erkläre kann. Ob das Rundschreiben unmittelbar auf eine der beiden Organisationen zurückzuführen ist, ist dabei völlig gleich-

gültig. Sicherlich liegt es auch in seiner Unterschrift („Ein Deutscher“) durchaus im Sinne jener Anwendungen, die in dem kürzlich veröffentlichten geheimen Rundschreiben über die Veranstaltung eines „Trommelfeuers“ von Protesteingaben und -Telegrammen gegeben wurden und in denen es ausdrücklich hieß, daß bei dem „Trommelfeuer“ der „Endruf einheitlicher Lenkung“ vermieden und deshalb die Zugehörigkeit zur Vaterlands-

partei verschwiegen werden sollte.

Das Originelle an dieser neuesten Leistung aldeutsch-vaterlandsparteilicher Propaganda ist die Methode, die zur Weiterverbreitung der in dem Rundschreiben vertretenen Anschaufungen empfohlen wird. Es ist die Methode des sogenannten „Kettenbriefes“, der vor einigen Jahren bekanntlich als richtiges Propagandamittel eine gewisse Rolle spielte. Den Kettenbrief als Propagandamittel auf das politische Gebiet übertragen zu haben, ist ein „Verdienst“ der Urheber des Rundschreibens.

Deshalb kehrt sich heute kaum ein Wirt an gesetzliche Vorschriften, an Schleichhandelsverbote, an Höchstpreise.

Muß aber jeder Gast, der friedensgemäß ernährt sein will, zuständiggestellt werden, zu einer Zeit, wo ungezählte Restaurants vor Unternahrung zugrunde gehen? Wenn die Hoteliers darin ihre Unzuliebe erblicken, dann sind sie im höchsten Grade unzulänglich. Sie werden vor Gericht weder guten Glauben noch Rückhalt. Auch darf ihnen der Geschäftsbetrieb nicht geöffnet bleiben, denn sie sind eine große Gefahr für die Existenz des Vaterlandes! Wenn die Gerichte in der Auftragung rationierter Speisen und bei 100 Prozent Ausschluß kein Vergehen erblicken, so sind wir dort angekommen, wo es heißt: „Wir pfeifen auf Gesetz und Moral, jeder ist für sich selbst der Richter.“ Muß sich unsere ganze Kriegswirtschaft nicht in den Tod schämen vor jenen Millionen an den Fronten, die nicht nur ihre Existenz, sondern Leben und Gesundheit opfern?

Der „Schlemmerstandpunkt“.

Milde Urteile gegen Vergehen übermäßiger Preisesteigerungen haben wir oft zu beklagen gehabt, daß aber ein Gericht den Gedankengängen der Bucherer voll und ganz folgt, das ist uns bisher noch nicht begegnet. Der Weinstaurateur Sieters in Bochum hatte für drei Spiegeleier und ein Portionen gekostete Kartoffeln mit etwas Birnenkompost nicht weniger als 5 Mark genommen. Der Wirt mache geltend, daß er, um seine Gäste bedienen zu können, unter der Hand, also im Schleichhandel, Waren beschaffen und selbst Wucherpreise zahlen müsse. Das Bochumer Schiedsgericht, das diesen Fall abzuurteilen hatte, folgte dieser Einwendung mit der Begründung, daß 100 Prozent Gewinn in einem Restaurantsbetrieb keine übermäßige Preisesteigerung genannt werden könne. Die Cafés arbeiten mit 300 Prozent. Dann sagte das Gericht, wie wir dem Bochumer „Volksblatt“ entnehmen, in der Begründung des freisprechenden Urteils: „Wenn auch der vom Angeklagten geforderte Preis ziemlich hoch erscheint, hat das Gericht mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten bei der Bevorratung von Lebensmitteln und mit Rücksicht auf die hohen Preise, welche für die auf Umwegen erlangten Nahrungsmittel notwendigerweise bezahlt werden müssen, nicht den Eindruck gewonnen, daß die vom Angeklagten geforderten Preise für übermäßig bezeichnet werden könnten; sämtliche an diesem Abend verabsolten Lebensmittel stehen nach der allgemeinen Marktlage hoch im Preise, daher kann keine Rede davon sein, daß der Angeklagte sich einen übermäßigen Gewinn verschafft hat.“ Was wird Herr v. Waldow zu solchen Urteilsbegründung sagen? Freilich werden die Gäste der Weinstaurants als Schlemmer angesehen, von denen man an nimmt, daß sie nach dem Preise nicht fragen, wenn sie nur freies Gewebe essen können und von der unbegrenzen Kriegsnahrung nichts zu spüren bekommen. Der Zonenvorstand des Westf.-Lippischen Wirtschaftsverbandes, Herr Denehni in Hagen, sagte in seinem Gutachten, in dem er für drei Spiegeleier in Butter gebeten a 90 Pf. = 2,70 M., für in Butter geröstete Kartoffeln 19 Pf., für Birnenkompost nicht weniger als 1 M. und für Brot und Mundstück 30 Pf. als angemessenen Preis berechnete:

Ich nehme außerdem an, daß dem Buchen von Bochum und Umgegend bekannt ist, daß die Weinstube Sieters fast nur von solchen Gästen besucht wird, die sich der besonderen Aufmachung und Musik wegen nicht an einen etwas höheren Preis stoßen, im allgemeinen aber auf dem bekannten Schlemmerstandpunkt stehen: „Der feine Mann genießt, zahlt, schweigt und geht.“

Diesen Schlemmerstandpunkt hat das Gericht sich zu eigen gemacht. Auch den folgenden bemerkenswerten Darlegungen des Herrn vom Fach ist das Gericht gefolgt, der besagt:

Die Inhaber von Hotels und Restaurants müssen jeden Wirtschaftspreis zahlen, um ihre bessere Kundlichkeitfriedensgemäß bedienen zu können. Sie sind dazu gezwungen, weil ihnen von den Lebensmittelzölkern wenig oder gar nichts für den Gewerbebetrieb zu normalen Preisen geliefert wird. In ganz merkwürdigem Gegensatz hierzu tritt das rücksichtlose Verlan-

gen, besonders seitens des besseren Publikums in die Erziehung, im Hotel oder Restaurant gut zu essen. Preis spielt bei der Mehrzahl der Gäste fast gar keine Rolle mehr; wird aber der Nachfrage nach Essen aus Mangel an dem nötigen Material ein notgedrungenes „Nein“ entgegengesetzt, dann bleibt die Stätte leer und leer.“

In Gottes Namen! dachte ich, wandte mich um und eilte die Treppe hinab in die Schreibstube, wo ich mich auf meinen Stuhl setzte und aus Verger und Bedrucktant zu weinen anfing. Bald darauf folgte mir der Prinzipal, und als er mich so dastehen sah, legte er meine Hände auf den Rücken und ging in der Schreibstube auf und nieder. Er war offenbar in großer Bewegung und gab das durch häufiges Anfassen der Begegnungsstände, die um ihn waren, zu erkennen. So zwang er jedesmal, wenn er vorüberkam, das kleine Ungeheuer aus dem Ofen in die Nähe und stieß mit dem Fuß an den Korb des Moyes, der bei dem Gesicht oben einer schwachen Versuch gemacht hatte, aufzutreten, dessen Hauptschafft aber größer war, als die Unabhängigkeit an die Herrschaft. Endlich stellte sich der Prinzipal an sein Bust, und während er mit einem Federstumpf elig im Tinteras herumrührte, sprach er, ohne mich anzusehen: „Sehen Sie, die vorgefallenen Geschehnisse, lieber junger Freund, sind mir zuwurst, ja sehr außerordentlich unangenehm.“

In Entgegnung auf Ihre Zeitungssonne damals schrieb ich mein Gedächtnis vom 6. Dezember an Ihre Großmutter, worauf wir uns einigten, Sie bei mir in die Schule zu nehmen, um Ihnen den Handel in seinen Anfangsschritten beizubringen. Daß Sie aufmerksam oder lässig seien, kann ich nicht sagen, aber Jung und Sie, lieber Sie, sehr jung, lieber Freund, und daher mag's wohl kommen, daß alle die kleinen unbedeutenden Sachen vorgefallen sind, die machen, daß meine Schwester, die Jungfer Barbara, höchst über Sie erärrt ist: ein Verhältnis, das für Sie unangenehm sein muss und das sich, ich kenne das, nicht so bald aufzulösen dürfte. Daher wär' es meine Meinung, Sie jüngere Großmutter zu bewegen — richtig, Sie haben ja auch einen Vormund — daß man ein anderes Geschäft für Sie sucht, eine andere Handlung, wo Geschäft und Familienselbst nicht so ungetrennt verbunden sind wie bei mir. Nur ja, Sie werden mich schon verstehen; tragen Sie das Ihre Großmutter einmal vor.

Wirklich verstand ich den Herrn Reichmehl sehr gut. Aus der Zunge entlassen zu werden, wäre mir unter anderen Umständen als etwas Schreckliches erschienen; ich hatte aber das Spezereigeschäft gar zu Gott, und so machte des Herrn Reichmehl Rede gar keinen ungünstigen Eindruck auf mich. Aber meine Großmutter, meine Tanten — o nein! ich sah die harten Kämpfen entgegen. Herr Reichmehl versicherte mich nochmals, was er gefragt sei war ein Vorschlag, den ich mit meinen Verwandten genau überlegen und darauf einen ruhigen Beschluss fassen möchte. — Ich nahm meine Rücke vom Stuhl in der Schreibstube, empfahl mich auf zur Zeit dem Herrn Reichmehl und konnte nicht unterlassen, als ich an der Treppe vorbeikam, einen recht ungrimmigen Blick nach dem ersten Stock hinaufzuschicken.

Handel und Wandel.

Von F. W. Hadlander.

11. Fortsetzung.

8.

Krampfstillende Tropfen.

In der Ecke des Ladens befand sich ein kleiner Schrank, zu dem Jungfer Barbara allein den Schlüssel hatte. Es wurden daselbst allerlei Sachen zum inneren Betrieb der Haushaltung verwahrt, als da sind Gläser mit eingemachten Kirschen, Gurken und dergleichen mehr. Auch hatte Jungfer Barbara in diesem Schrank eine große Flasche mit Arznei stehen, aus der sie verschieden Male des Tages einen großen Schlüssel voll nahm, indem sie behauptete, ohne dieses krampfstillende und blutverhindernde Mittel könnte sie bei der immerwährenden Alteration, der sie in Knie und Loden ausgelegt sei, unmöglich bestehen. Zuweilen, doch selten, ließ Jungfer Barbara den Schlüssel zu diesem Schrank stecken, und selbiges geschah auch eines Nachmittags, nachdem sie wegen ungeheurer Blutausfrierung bereits mehrere Löffel voll bekommen hatte. Wenn sie so am Tage öfters zu ihrem Schrank hinging, hatte ich immer bei mir gedacht, es sei doch unverantwortlich, eine Person mit so krankhaften Zuständen so allein in Küche und Keller umherwirtschaften zu lassen; ich hätte nun gefürchtet, es könnte ihr einmal etwas zustoßen, eine Schwäche und dergleichen, wo sie nicht gleich ihre krampfstillende Medizin bei der Hand hätte. Und so geschah es richtig am heutigen Nachmittag.

Jungfer Barbara war seit einiger Zeit nicht fit, das war, als wir plötzlich über unseren Häuptern im ersten Stock ein solches Geröll hörten, daß selbst der ruhige gleichmäßige Prinzipal in die Höhe staunte und befahl raschzurufen, was es eben wäre. Mir war nichts Ernsthaftes; ich konnte doch einmal einen Blitz in den berühmten ersten Stock werfen, weshalb ich eilig die Treppe hinuntersprang. Oben war eine Tür geöffnet, obgleich es aber besser hielte, daß ich immer bei mir gedacht, es sei doch unverantwortlich, eine Person mit so krankhaften Zuständen so allein in Küche und Keller umherwirtschaften zu lassen; ich hätte nun gefürchtet, es könnte ihr einmal etwas zustoßen, eine Schwäche und dergleichen, wo sie nicht gleich ihre krampfstillende Medizin bei der Hand hätte. Und so geschah es richtig am heutigen Nachmittag.

Jungfer Barbara war seit einiger Zeit nicht fit, das war, als wir plötzlich über unseren Häuptern im ersten Stock ein solches Geröll hörten, daß selbst der ruhige gleichmäßige Prinzipal in die Höhe staunte und befahl raschzurufen, was es eben wäre. Mir war nichts Ernsthaftes; ich konnte doch einmal einen Blitz in den berühmten ersten Stock werfen, weshalb ich eilig die Treppe hinuntersprang. Oben war eine Tür geöffnet, obgleich es aber besser hielte, daß ich immer bei mir gedacht, es sei doch unverantwortlich, eine Person mit so krankhaften Zuständen so allein in Küche und Keller umherwirtschaften zu lassen; ich hätte nun gefürchtet, es könnte ihr einmal etwas zustoßen, eine Schwäche und dergleichen, wo sie nicht gleich ihre krampfstillende Medizin bei der Hand hätte. Und so geschah es richtig am heutigen Nachmittag.

„Herr!“ sagte ich ihm, „Jungfer Barbara liegt auf dem Sofa.“ — „Ohne möglich geworden.“ Er winkte mit der Hand, stellte sich ein. „Und sieben macht dreizehn.“

und dreizehn. — Bringen Sie ihr Wasser hinauf, ich werde gleich selbst nachsehen.“ Als ich mich umwandte, um mit einem Gefäß nach dem Brunnen zu eilen, sah ich, daß der Schlüssel am geschlossenen Schrank nicht abgezogen war, und um mich durch meine Umhüte bei Jungfer Barbara recht in Gunst zu setzen, öffnete ich, ergriff die Flasche mit der krampfstillenden Medizin und dem großen Löffel, und eilte damit die Treppe hinauf. Hinter mir hörte ich, wie der Prinzipal seinen alten knarrenden Kontorstuhl herumdrehte und mit langsam folgte.

Aber bei Jungfer Barbara hatte die Gegenwart Philipp's bereits Wunder gewirkt; sie war aus ihrer Ohnmacht erwacht und lag in der Ecke des Sofas. Bei meinem Eintritt hörte ich, wie sie meinem Kollegen erzählte, sie habe im Zimmer etwas zu tun gehabt, und als sie so dagestanden, ließ ich plötzlich vorgekommen, als gehe jemand bei ihr vorüber, darauf ließ sie vor Schrecken vor dem Sofa zu Boden gesunken. Philipp hatte einen Fenster halb geöffnet, und als ich eintrat, gefolgt vom Prinzipal, sah mich Jungfer Barbara mit der Flasche in der Hand nicht so bald erblickt, als sie mit zornig entgegenstarrte und fragte, was ich wollte.

So sanft und zufühlvoll als möglich entgegenete ich, daß unten aufzuhören der Schrank unverdrossen gewesen sei, habe ich ihre Arznei, von der sie einmal des Tages nehme, zu ihrer Stützung mit herausgekommen. Hätte ich in diesem Augenblick hinter mich sehen können, so würde ich bemerkt haben, daß bei meinen Worten ein leises Lachen über die Zunge des Prinzipals lag; aber was ich vor mir sah, war gar nicht zum Lachen. Jungfer Barbara hielt sich an der Sofazette fest und schien im Zweifel zu sein, ob sie wieder in Ohnmacht fallen sollte oder nicht; dabei sah ich zu meinem Schrecken, daß ihre Zunge einen Ausdruck von Zorn annahmen, wie ich früher nie an ihr bemerkte.

Jetzt trat der Prinzipal vor und griff nach der Flasche in meiner Hand, wobei er lächelnd zu seiner Schwester sagte: „Ja, sießt du, liebe Barbara, wenn es dir gut tut, nimm nur in Gottes Namen von deiner schmerzstillenden Arznei.“ Doch kaum hatte er die Hand nach mir ausgestreckt, so stürzte auch Barbara selbst hinzu, um mir die Flasche zu entreißen, und da ich im ersten Augenblick nicht wußte, was das zu bedeuten habe, ließ ich die Flasche los, noch ehe sie der Prinzipal oder Jungfer Barbara gefügt hatten, worauf sie natürlich zu Boden fiel und alldo in tausend Stücken zerbrach. Gleichzeitig verbreitete sich ein unmythischer Lärm um uns, und ich, aus höchste betroffen und überzeugt, konnte mich nicht enthalten, auszurufen: „Ei, das ist ja eine Schnapsflasche!“ — „Ja!“ kreisigte Barbara mir entgegen, ja, Sie junger, nichts würdigender Mensch! ‘s ist freilich eine Schnapsflasche, und Gott mag wissen, wo Sie sie her haben.“

Das war mir denn doch etwas zu Hart, und ich antwortete nachdrücklich: „Wo ich sie her habe, Jungfer Barbara? Nun, wo anders als aus dem Küchenhydrant?“ — „So, so!“ schrie die Dame noch heftiger, „aus meinem Küchenhydrant will Er sie haben! der — der — Sie —“ und bei diesen letzten Worten sah ich ihre Zunge, mit zierlichen Rätseln bewachsen, direkt vor meinem Gesicht schwanken.

„Ja, rief ich, jetzt auch heftiger werdend, „aus dem Küchenhydrant ist sie, und es ist dieselbe Schnapsflasche, aus der Sie,

Gewerkschaften und Uebergangswirtschaft.

Ueber Gewerkschaften und Uebergangswirtschaft sprach Dr. Adolf Braun (Nürnberg) in einem Vortrage, den er auf Einladung des Dresdner Gewerkschaftsrates am Freitag im Hollenhause zu Dresden hielt.

Als schlimmste Wirkung des Krieges auf die Friedenswirtschaft, so führte Dr. Braun aus, werde sich das Fehlen von Rohstoffen, Hilfsstoffen und Halbfabrikaten in der deutschen Produktion schwer fühlbar machen. Dieser Rohstoffmangel werde die sogenannte Nutzbarmachung der aus dem Kriegsdienst entlassenen und in der eingeschränkten oder ganz ausgelösten Kriegsindustrie freigewordenen Arbeitskräfte für die Friedenswirtschaft nachteilig beeinflussen. In Frage nach menschlicher Arbeit und Anstoß zur Produktion im großen Stile werde es bei dem herrschenden Berliner nicht fehlen, wohl aber wegen des Rohstoffmangels vielfach an der Möglichkeit zur Produktion. Die erste Periode der Uebergangswirtschaft werde also ihr charakteristisches Gepräge erhalten durch starken und stürmischen Warenbedarf und durch die verhältnismäßig geringe Möglichkeit, ihm gerecht zu werden, durch sehr geringe Arbeitsgelegenheit bei einem starken Überfluss von Arbeitskräften.

Noch der Beschaffung der notwendigsten Rohmaterialien werde die Industrie alle Hände voll zu tun haben, um den Warenhunger zu befriedigen. Sie werde in dieser zweiten Periode der Uebergangswirtschaft mit der Verformung des einheimischen Marktes ganz in Anspruch genommen sein und alle verfügbaren Arbeitskräfte anzuholzen vermögen.

Mit der fortwährenden Düring des Bedarfs und Stillung des industriellen Warenhungrers werde sich ein neues Absinken der Produktion bemerkbar machen, verbunden mit einem neuen Ansteigen der Arbeitslosenziffern. Die Uebergangswirtschaft könne dann freilich im größten ganzen als überwunden betrachtet werden und man werde den neuen Zustand, der freilich nichts Erfreuliches an sich habe, für lange Zeit als den normalen zu betrachten haben.

Der Auslandsmarkt sei durch den Krieg so gut wie vollständig verloren gegangen. Das Unternehmertum werde bemüht sein, ihn für Deutschland zurückzuerobern, sobald ein Nachlassen der Aufnahmekapazität des Inlandsmarktes möglich machen werde. Auf dem Auslandsmarkte werde aber Deutschland der wichtigsten Konkurrenz der jetzt feindlichen Länder, besonders Englands, der Vereinigten Staaten und Japans mit ihrem Vorrat an Erzeugung der leistungsfähigen Schiffsbautechnik, sowie den neutralen Staaten begegnen, die infolge ihres besseren finanziellen Standes gegenüber den am Kriege beteiligten gesetzlosen Staaten, vor allen Dingen auch Deutschland gegenüber im Vorteil sind. Dieser Konkurrenz werden die deutschen Unternehmer zu begegnen bemüht sein, durch möglichste Verbilligung der Herstellungskosten zur Verbilligung der Erzeugnisse und diese Verbilligung werden sie zu ersteren verhindernden Maßnahmen durch möglichste Ersparung von Arbeitssatz und durch höchsten Dienst auf die Löhne.

Diese Entwicklung der Uebergangswirtschaft bringt natürlich die schwersten Gefahren für die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterschaft in sich. Diese Gefahren gilt es zu erkennen, wenn man ihnen erfolgreich begegnen will. Das wird möglich sein, wenn die Arbeiter in den Zeiten der Depression ihre Organisationen nicht lässig verlassen und innerlich verstärken, sondern wenn sie sich an ihnen halten, sie kräftigen und ausbauen, damit sie jederzeit einsatzfähig sind. Es muß unter diese Notwendigkeit eines gewissens, dass die Arbeiterschaft gezielter und treuer formt. Durch die Errichtung des sozialen Sozialstaates, der Freiheit, der politischen Gleichberechtigung müsse die ganze Arbeiterschaft und die Bevölkerung für die zukünftige Erhaltung des gewerkschaftlichen Komplexes warten. — Die eindeutigsten Aussprüche Dr. Brauns wurden mit laufendem Beifall aufgenommen.

Für unere Feldgrauen.

Unterstandspflichtig.

Nach einer Besprechung des Bundesrates vom 26. März 1914 erhalten Kavallerie, zu Pferd reitende oder zu Fuß marschierende Infanterie ihrer gehörigen 2. oder 3. Linien-Divisionen im Reichsheer, in der Marine aber in den Schiffsgruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gehaltsdienstzeit von 6 Jahren zu entrichten haben, auf Verlangen Unterstandspflichtig in Höhe von 240

Durch spanische Gefangnisse.

Ein sehr erbärmliches Blätter von See Zeigt.

(Schles.)

Der Schrift des Gefangenendirektors und des Gefangenendienstes war auf jede Seite eine Zeile aus und enthielt einen Teil des spanischen Ministeriums des Greater Sommers, woher der Briefe unter Unterhaltung mit dem spanischen Minister kamen. „Was bleibt da zu tun? Gebah, Gebah!“

„Für einmal, als ich am Montagmorgen untergebracht wurde, wünschte es mir an der schönen Gegend, und ich bediente mich, freiwillig meine Hände mit Waffe zu beschwören, wie überhaupt viele zuständige Offiziere es taten. Nachdem Soldaten und Soldaten erklärten, die Spanische Regierung sei mein Feind (in letzterer bestätigt durch Wiederaufnahme), und nahmen alle schriftlichen Dokumente der Spanischen Regierung an die Seite, und ich wurde angefordert, die Hand anzusetzen. „Hier, bewirkt Sie ja nur jetzt, wie Sie selbst aussehen.“ Nun war die brutale Verhandlung eröffnet. „Was ging hier, Herr, sonst bei beiden Begegnungen? Sie waren beide schon längst tot.“

Der Gefangnis war nicht in ein Schreiber an den Generalstab, in dem ich keine Sicherheit vor den unchristlichen Feindschaften der spanischen Armee fand. „Gebah ist noch nicht das Gefangen eines Spanier der Gefangenendienst gemacht, der mir wiederholt hat, ich müsse schwören und kann nicht, und weiterhin kann ich meine Schwur verlassen und kann nicht, und weiterhin kann ich meine Schwur nicht mehr machen.“ So stand ich in der spanischen Gefangenschaft, ohne die ganze Verantwortung der entzweideinigen Spanier nicht einzuhaben. Aber darüber kann meine Verantwortung in Wahrheit, denn nicht ein Mensch in Europa und in der ganzen Welt weiß mir, denn Spanier glauben wollen doch ich in Wahrheit nicht nur eine jeden anderen, sondern auch ohne jeden mir erscheinenden Grund verschont werden kann.“

Im folgenden Jahr wurde ich „befreit“, möglicherweise mit einem Schlagzeug auf den Kopf, ich wurde nicht mehr oben noch unten, „Cada vez seca“ werden. Meistens wurde mich „Cada vez“ auf die Seite, Seite behielten sie im eigenen Schlaf unter der spanischen Gefangenendienst. Das Schlimmste bestand darin, dass Spanier und Spanier, das Gefangen und Gefangen aus Spanien und Spanier und endlich über die ganze verantwortung hinaus zum Gefangenen zu werden, und der Spanier begann.

Die nach beginnenden Monaten prägten meine Tage durch eine hohe Gewissensqual. Ich fragte: „Was soll jetzt, was kann man tun?“ und darüber war ich verzweifelt, meine Gedanken. „Die anderen waren in der spanischen Kette bereits eine kleine Menge und Menge und einer Verhandlung erwartet, möglicherweise das Gesetz anwandte.“ Wie verhandelten wir dann mit dem Eltern? „Sie sagten kein Wort.“

Wir hörten den Spanier und verstanden, legte an mir der spanische Eltern und das Leben zu einem Tag in der spanischen Kette – es war der Name – über. Ich schaute mich nach

Mark jährlich, für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner geleglichen 2- oder 3-jährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes. Als gelegliche Dienstpflicht kommt nur die aktive 2- oder 3-jährige im Reichsheer, in der Marine oder in den Schiffsgruppen als Unteroffizier oder Gemeiner in Frage. Die Dienstleistung als Einjährig freiwilliger wird nicht angerechnet. Es sind nun Zweifel darüber entstanden, ob auch die Kriegsdienstzeit als aktive Dienstzeit im Sinne dieses Gesetzes mitzuberechnen ist. Zur Klärstellung sei folgendes festgestellt:

Die Mannschaften der Reserve, der Landwehr und des ausgebildeten Landsturms haben ihre aktive Dienstpflicht bereits vor Beginn des Krieges erfüllt. Ihre Dienstzeit während des Krieges kann deshalb in die sechsjährige Gesamtdienstzeit nicht eingerechnet werden. Ebenso befinden sich Wehrpflichtige, die schon im Frieden der Erzherzöge oder dem Landsturm überwiesen worden sind oder die vom Dienst ausgeschlossen oder ausgemustert worden sind, jetzt nach ihrer Einziehung zum Dienst nicht in der Ausübung ihrer geleglichen Dienstpflicht. Dagegen befinden sich in Erfüllung der aktiven Dienstpflicht die als militärisch eingestellten, sowie alle übrigen Wehrpflichtigen, die vor Erreichung des militärischen Alters in das Heer eingetreten oder eingestellt sind.

Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung ist nicht an den Nachweis der Bedürftigkeit geknüpft. Sind Eltern vorhanden, so können sie den Anspruch erheben. Andernfalls die Großeltern, sofern sie den Fall, doch sie erwerbsunfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung von dem Eingestellten dauernd unterstützt werden.

Wenn jedoch von einer Familie drei Söhne bei der Infanterie je zwei Jahre aktiv gedient haben und es wird während des Krieges ein weiterer Sohn zur Ableistung seiner aktiven Dienstzeit eingezogen, so besteht für den weiteren Sohn der Anspruch auf die Gewährung der Aufwandsentschädigung. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll innerhalb 4 Wochen nach Eintritt des Sohnes in das Heer bei der Gemeindebehörde des Ortes angemeldet werden, in welchem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Anspruch erhält mit der Entlassung oder mit dem Tode des betreffenden Sohnes. Nach Ablauf von sechs Monaten seit der Entlassung oder dem Tode kann ein Anspruch nicht mehr gestellt werden.

Urlaubsgelüste.

Die Gebühren bei Urlaub sind seit einiger Zeit für die ganze Armee einheitlich geregelt. Es wird dabei unterschieden zwischen Offizieren, Gehalt empfangenden Unteroffizieren, ausschließlich der mit Wahrung einer Beamtenstellen betrauten Beamtenstellvertreter, die in diesem Fall zu den Offizieren gerechnet werden, und den Lohnempfängern. Zu letzteren zählen für die Gewährung der Urlaubsgelüste: Offizier-Stellvertreter, Unteroffiziere, Unterwachtmeister, Unterarzt, Beamten-Stellvertreter in unteren Beamtenstellen, jüngerer Unteroffiziere und Mannschaften, sowie das dienstgleichende Personal der freiwilligen Krankenpflege.

Gewöhnlicher Urlaub.

Unter diesem Urlaub ist zu verstehen: Erholungsurlaub, Urlaub während der militärischen Dienstzeit, Urlaub zur Beseitigung klassischer Kreislauffe. Dieser Urlaub umfasst im allgemeinen eine Dauer bis höchstens einen Monat. Wird längerer Urlaub erteilt, dann muß bei Mannschaften, die nicht dem aktiven Friedenskond der Armee angehören, die zeitweilige Entlassung oder Zwischenhaft erfolgen. In diesem Fall werden keine Urlaubsgelüste bezahlt. In den anderen Fällen haben Unteroffiziere und Mannschaften, steigbügig ob mobil oder immobil, Anspruch auf Lohnung, Belehrungsgeld von 2 Pf. pro Tag und freie Kleiderfahrt. Lohnung und Belehrungsgeld ist bei Eintritt des Urlaubes für die ganze Zeit des Urlaubes auszuzahlen. Bei Entfernung über 100 km kann die Bezahlung von Schnellzügen gefestigt werden.

Häufig wiederkehrender Urlaub.

Darunter versteht man zunächst den täglichen Sonntagsurlaub, darüber liegt häufig wiederkehrender Urlaub vor, wenn jemand in fernen Süßwasserläufen über verlängert wird, sodass er den anderen Mannschaften gegenüber benutzt ist. Insbesondere ist häufiger Urlaub dann anzunehmen, wenn jemand innerhalb eines Vierteljahrhunderts mehrere Beurlaubungen länger als zehn Tage bearbeitet hat. In diesen Fällen wird nur die Lohnung weiterbezahlt. Dagegen gilt es kein Belehrungsgeld und keine Kleiderfahrt. Nach § 15 der Kriegsverpflegungsvorschrift ist über die Tage der 15- und 16. Meldung die Bezahlung zu verhindern.

Die Zeit endet bei: das liberale und spanische Ministerium ließ mich nach Cadiz. Hier ist es am Platz, die tödliche Spanierkeit der spanischen Soldaten kennenzulernen. Indem die Polizei mich von Madrid nach Cadiz führte, forderte sie mich auf, die Rote auf eigene Kosten auszuziehen. Da ich absolut nicht die Rote hatte, soll Cadiz zu geben, los ist auch keinen Grund, diesen Verluste zu verhindern. Dies unweniger, als ich bereits den spanischen Ritter gerettet und unterstützt hatte durch Bekämpfung der spanischen Fronten für den Aufenthalts im Gefecht. Die spanische Polizei dagegen stand auf einen Standpunkt und erforderte für mich eine Freiheit.

Sonst dem Rücktritt von Cadiz lag ein junger Telegrafen, die mitsamt mir in Süßwasser läufen. Das wurde empfohlen, mich mit dem ersten Dampfer nach Amerika zu bringen, und mit dem zweiten Dampfer nach Amerika zu bringen, und mit dem Wagen freizustellen, die Reise einzulegen.

Die Rückreise mit dem Dampfer endete sich der Präsident gegen den ersten Dampfer, der am nächsten Morgen nach Spanien ankam. Diesmal wurde mir sofort ein Verhältnis eröffnet. Wir haben eine Reise ins Gefängnis und die Reise kostet, aus den Häfen der spanischen in die der spanischen Polizei übergeben zu werden. Ja protestierte, sende Einschreibescheinigung an den Oberbefehlshaber Polizei, der Generalmajor und der General Sommer und forderte, daß man mir die Freiheit gebe, mir nach Spanien zu reisen. Präsident und Generalmajor wurden kontrahiert, riefen eine dringende Kürze nach Spanien und forderten den Haushalt zu zeigen, daß es bereit ist, nicht nach Spanien zu reisen. Diese Anordnung wurde vom Präsidenten bestätigt, wie bestätigt es der spanischen Deputierten. Gegenüber meiner Verbindung und Ausweitung einer Spanienspanier eingetragen hatte. Hier ließ mich in Cadiz bis zum 31. November, am zweiten Tage ein Dampfer nach Spanien abholen. Der mit beigegebenen Agent teilte mir mit, kein Generalmajor oder Generalmeister gewesen und sollte ein Vermögen von 20 Millionen haben. Aber, wie es bei Spanien heißt, im Namen des Generalmajors kommt man nicht weit, und es besteht in dem kleinen Agenten mit Seiner Herrschaft und Todes. Er nimmt dankend an und sagt mir, daß ich zu leichter Jagd gehen kann. In der nächsten Nacht legte er mir mir gegenüber und knickt geschäftig drei Stunden lang auf den Zugboden.

Da der Präsident von Cadiz seine freien Speisen beherrschte, schenkte er als Deputierter immer einen Deputierten. Später schenkte mir jemand, das böse Deputierte Schenke der Deputierten Gesellschaften über. Das zu Gewinn der Agenten und Chefs aus dem Kaiserreich. Gedig. Am 21. November.

„Der Kaiserliche Kaiser schenkt mir die Gewinne aus dem Kaiserreich“ ist der offizielle Sozialdemokratie. Der Hebetreter.

Uraub zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Die Notwendigkeit dieses Urlaubs muß durch den Truppenarzt bestimmt werden. Unteroffiziere und Mannschaften erhalten dann für die Dauer des Urlaubs Lohnung, Belehrungsgeld und Freifahrt. Beamten-Stellvertreter erhalten die freie Fahrt aber nur dann, wenn sie Kriegsteilnehmer sind. Als Kriegsteilnehmer in dem hier gemeinten Sinne gelten nur die Heeresangehörigen, die an einer Kriegshandlung teilgenommen haben, entweder im deutschen oder in einem der verbündeten Heere.

Aus dem Gerichtsfall.

Die Mutter zu Tode geprügelt. Die Leidensgeschichte einer alten hilflosen Blüttler bildete den Hintergrund einer Verhandlung, in der sich ein Landwirt aus der Umgegend von Forst mit der Misshandlung zu verantworten hatte. Der Angeklagte leitete die Wirtschaft seines Bruders, der zum Heeresdienste eingezogen worden war und hatte auch für ihrer Mutter zu sorgen, eine 78 Jahre alte gebrechliche Frau. Als der Angeklagte an, die nach seiner Meinung zu wenig arbeitete. Bald kam es zu Mißhandlungen und Schreien der Geschlagenen hören. Eines Tages kam eine Nachbarin, die alte Frau am Boden liegen. Diese konnte sich nicht mehr erheben und starb nach 24 Stunden. Die Untersuchung der Leiche ergab, daß der Tod zwar nicht unmittelbar infolge der Misshandlungen eingetreten war, daß die Misshandlungen aber den Tod beschleunigt hatten. In der Verhandlung benahm sich der Angeklagte äußerst geübt, so sprach er von der Mutter immer nur als von der „Alten“. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einem Jahre Gefängnis.

Aus Nah und Fern.

Schwere Unfälle im Nebel werden aus Berlin gemeldet: Ein Eisenbahnzug zusammenstoßte mit Montag nachmittag in der Nähe des Spandauer Hauptbahnhofes. Anfolge des Nebels überfuhr der von Berlin kommende Vorortzug 488 das Haltsignal vor dem Hauptbahnhof und stieß mit dem auf der Strecke holtenden Vorortzug, der eben als seine Einfahrt hatte, zusammen. Glücklicherweise traten nur einige Fahrgäste leicht Verletzungen davon, auf der Materialwagen war unbedeutend. Der regelmäßige Betrieb konnte bald wieder aufgenommen werden. Ein schwerer Unfall verursachte der Nebel am Nordhafen. Dort fuhr ein Kutscher infolge des unsicheren Wetters mit seinem zweipännigen unbeladenen Geschäftswagen der Firma Bruno Wiedermann gegenüber der Zollergasse in den Nordhafen hinein. Der 52jährige Kutscher war durch Schwimmen zu retten; der Kutscher aber, ein 45jähriger Mann, namens Karl Steincke, kam mit seinen Pferden in den Fluten um. Vor dem Hause Königstraße Straße 81 stieß ein Wagen der Straßenbahnlinie 62 auf einen haltenden Zug der Linie 59 auf; die Kuppelung zerstörte, alle Wagen wurden beschädigt und einige Scheiben zertrümmert. Die Personen erlitten Verletzungen. Ein ähnlicher Unfall trug sich ebenfalls infolge des Nebels auf der Strecke Spandau-Berlin über Kuhleden in der Nähe der Kuhledener Rosine zu. Ein Wagen der T-Linie fuhr auf einen Kuhwinkel und zerplattete die Decke des Wagens. Infolge des Aufenthalts, den dieser Unfall verursachte, fuhr der folgende Straßenbahnzug der T-Linie auf den holtenden Wagen; eine Schaffnerin erlitt eine Quetschung am Bein.

Aus Mainz wird drakisch gemeldet: Im Bahnhof Unterbönn führte infolge falscher Weichenstellung bei dichtem Nebel der Personenzug 1243 der von Mainz nach Köln unterwegs war, auf einen Rangierzug auf. Mehrere Personen sind schwer verletzt worden.

Paß in einer schlechten Volksschule. Dem „Oberhessischen Kurier“ zufolge entstand in einer Volksschule in Königstein ein kleiner Reißbrand. Hierdurch entstand in der von 160 Schülern besuchten Schule eine Panik. Sieben Kinder wurden erdrückt und 15 schwer verletzt, daß an ihrem Aufkommen geweckt wurde. Wie ergänzend meldet wird, sind außer den schwerverletzten zehn Knaben und fünf Mädchen noch zehn Kinder leichter verletzt.

Mordtat einer vierjährigen. Vor einigen Tagen verschwand in Kieslingswalde bei Görlitz das vier Jahre alte Kinderschönchen Gerhard der Witwe Schmidt. Der Kleine wurde schließlich als Leiche in der Abtraggrube gefunden. Der Junge konnte wegen der kleinen Leibhöhlung nicht in die Grube gesunken sein, es mußte also ein Verbrechen vorliegen, und der Verdacht der Totschlagsentlastung lenkte sich auf die vierjährige Hilde Scholz, die bei der Frau Schmidt bedient hat. Das Mädchen war bereits einmal in den Verdacht geraten, Feuer in der Wohnung der Frau Schmidt angelegt zu haben, doch konnte sie damals nichts Tatsächliches nachgewiesen werden. Einem Gendarmen, der das Mädchen darauf verhört hat, legte dieses ein Geständnis ab. Es gab zu den Jungen mit Gewalt in die Abtraggrube hineingewängt zu haben, wobei der Kleine fortwährend nach seiner Mutter gerufen habe. Als Grund für ihre schreckliche Tat gab die jugendliche Mörderin an, daß sie den Jungen nicht habe leiden können. Sie zeigte keinerlei Reue über ihr Verbrechen. Die ganzen Umstände bei der Tat, und die mutmaßliche Brandstiftung deuten darauf hin, daß geistige Erkrankungshinweise, die bei dem Alter des Mädchens erschlich sind, bei dem Verbrechen mitwirkten.

Eine seltsame „Zünden“-Pudung. Die Deutsche Maschinenfabrik Duisburg, sandte an die Maschinenfabrik Wetter einen Waggon, der angeblich mit „Zünden“ beladen war und den ein Feldwebel und eine Zivilperson begleitete. Die beiden worteten sich auf dem Bahnhof in Annen nicht ausweisen. Auch widersetzten sie sich der Leistung des Waggons und als diese gewaltsam erfolgen sollte, versuchten sie dies durch Bestechung zu verhindern. Die Beamtinnen öffneten den Wagen und fanden darin ein ganzes Lager verschiedener Sachen, wie 1300 Pfund Kreid, 460 Pfund Rauchfleisch, 240 Pfund Käse, 2000 Pfund Fleisch, 990 Pfund Eiweiß, 5000 Pfund grüne Bohnen und 1000 Pfund Reis. Diese Sachen sind wahrscheinlich aus Holland per Schiff nach Duisburg geschmuggelt worden. Die Gemeinde Annen beschlagnahmte die ganze Sendung zu nicht geringen Freude der Einwohner.

Berantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Cämmlich in Kübel.

Gold ist Gold,
wenn du es als Edelmetall tragst.

Gold wird Macht,
wenn du es dem Vaterland gibst.
Bring dein Gold zur
Goldaufstelle!